

Natur BernWest

Verein für Natur-
und Landschaftswerte

Stadtplanungsamt Bern
z.H. Gemeinderat der Stadt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 31. 08. 2020

Mitwirkung Überbauungsordnung Stöckackerstr. 33- Ladenwandweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein NaturBernWest setzt sich ein für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume im Westen von Bern und insbesondere auch für eine ökologische Sichtweise bei der Stadtentwicklung. Im Sinne dieser Zweckbestimmung unseres Vereins reichen wir im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung fristgerecht eine Stellungnahme zur Planung Ladenwandweg ein. In einem zweiten Teil unseres Beitrags erlauben wir uns, auch noch zum einen oder anderen weiteren Punkt Bemerkungen und Anregungen zu platzieren.

Wir danken an dieser Stelle dafür, dass in dieser Planung Anliegen von Natur und Umwelt sehr sorgfältig angegangen werden und dass auch scheinbare Nebenschauplätze – wie zum Beispiel der Schutz der Vögel vor Kollisionen mit Glasfronten – Beachtung finden.

Wir orientieren uns für unsere Stellungnahme am ÜO-Bericht, gehen zu bestimmten Punkten aber auch explizit auf den Umweltbericht und die ÜO-Vorschriften ein.

Teil 1 Ökologie/Biodiversität

„Das neugestaltete Areal soll namentlich in energetischer Hinsicht zu einem Vorzeigeprojekt werden, das weit über die Stadtgrenzen hinausleuchtet.“ So lässt sich der Stadtpräsident in seinem Vorwort des Umweltberichts vernehmen. Dieses Ziel, ein energiepolitisches Leuchtturmprojekt zu realisieren, unterstützen wir natürlich, wir freuen uns aber auch darauf, zu einem nächsten Grossprojekt zu lesen, dass es auch in Sachen Rücksicht auf die biotische Umwelt und die Biodiversität ein weit über die Stadtgrenzen hinausleuchtendes Vorzeigeprojekt werden soll.

Verein NaturBernWest, 3018 Bern, www.naturbernwest.ch, Postkonto 60-408472-6

2.1.2 Besonderheiten des Planungsgebiets

Zu „Familiengärten“ und „Naturwerte“ s. spätere Kapitel unseres Mitwirkungsbeitrags.

3.2.5 Richtplan ESP Ausserholligen

Wir begrüssen die Ziele des Richtplans, und aus unserer Warte natürlich ganz besonders die folgende beiden Aufzählpunkte:

- Weitgehend öffentlich zugängliches und möglichst zusammenhängendes Freiraumnetz mit soweit möglich unversiegelten Flächen.
- Naturnahe Gestaltung der Grünräume mit Priorität der Ruderal- und Trockenstandorte zur Förderung der Biodiversität und Erhaltung bestehender Bäume.

4.1 Städtebauliche Setzung

Wir unterstützen den Bau von Hochhäusern, weil, siehe ÜO-Bericht „diese Typologie eine bessere Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Areals [ermöglicht] und das Ausmass und die Qualität der Freiräume sowie die Belebung des Areals [steigert]. – Respektive die Möglichkeit dafür schafft, möchten wir präzisieren. Eine entsprechende Planung wird dafür sorgen, so unsere Hoffnung, dass es nicht nur bei der Möglichkeit bleibt. Zahlreiche schlechte Beispiele zeigen, wie man mit der durch Hochbauten gewonnen Fläche nicht umgehen sollte.

„Städtebauliche Setzung“ wäre aus unserer Sicht der richtige Ort, um auch das Thema Klima/Durchlüftung anzusprechen (und später in einem separaten Abschnitt zu vertiefen?). Leider finden wir im ÜO-Bericht weder Informationen zu den aktuellen Verhältnissen in Sachen Durchlüftung noch zu möglichen Einflüssen durch die Bauvorhaben, obwohl ewb und BLS ihren Umweltbericht mit ausführlichen lufthygienischen und lokalklimatologischen Abklärungen ergänzen, auch unter dem folgenden Aspekt (Seite 33 Bericht KBP): „Das Holligenareal befindet sich in einer wichtigen Durchlüftungsschneise der Stadt Bern bei Westwind. Der Standort liegt an der engsten Stelle zwischen dem Könizbergwald im Süden und dem grossen Bremgartenwald im Norden. Der Westwind zur Durchlüftung der nördlichen Teile der Stadt muss diesen Engpass zu einem grossen Teil passieren.“ Neben verschiedenen anderen Aspekten wird auch das Lokalklima des Klimawandels wegen bei Planungen eine zunehmend wichtige Rolle spielen, und wir würden uns wünschen, dass die Stadt Bern ihm in ihrer Berichterstattung die nötige Beachtung schenkt respektive zeigt, dass sie sich dessen Wichtigkeit bewusst ist.

4.2 Aussenraumkonzept

Grünräume

„Ein weiteres Potenzial bieten die Gebäudefassaden, welche gleichfalls begrünt werden könnten.“
Wir würden uns zum Thema Fassadenbegrünung eine offensivere Haltung der Stadt wünschen, abgesehen davon, dass die Aussage etwas beliebig und als Pflichtübung erscheint: Potenzial für was?

Fassadenbegrünungen dürften im Zusammenhang mit dem Wärmeinseleffekt grosser Überbauungen/Gebäude eine zunehmend wichtige Rolle spielen, Stichwort Absorption von Sonnenstrahlung an Oberflächen.

Wir merken in Zusammenhang mit Grünraum auch das Stichwort Pergola an, auf das wir später zurückkommen.

4.5 Umwelt- und Energiekonzept

Wir begrüssen ausdrücklich, dass ewb und BLS einen umfassenden Umweltbericht erstellen liessen, obwohl sie dazu gesetzlich nicht verpflichtet gewesen wären.

Im ÜO-Bericht steht, dieser Umweltbericht sei eine Ergänzung zum vorliegenden Bericht. Uns ist nicht klar, wie diese Aussage zu verstehen ist. Wir interpretieren sie so, dass bei allfälligen Unklarheiten oder Widersprüchen die Erkenntnisse und Vorgaben des Umweltberichts gelten.

Naturnahe Lebensräume und Vernetzungen

Der Passus „Gemäss Handbuch Biodiversität können auch extensive Dachbegrünungen (gemäss SIA-Norm 312) mit 50 % der Fläche angerechnet werden. Dies ist entsprechend auch bei vorliegenden Vorhaben einzuhalten und sicherzustellen“ im ÜO-Bericht lässt sich als Einladung lesen, einen möglichst grossen Anteil der vom Biodiversitätskonzept verlangten naturnahen Lebensräume auf Dachflächen zu realisieren. Wir hoffen erstens, dass man sich bemühen wird, die 15 Prozent zu übertreffen, und dass man zweitens nicht versucht, sich einen möglichst hohen Anteil der verlangten Fläche auf den Dächern anrechnen zu lassen – damit man umso mehr Boden versiegeln kann! –, denn wie im oben erwähnten Umweltbericht von ewb/BLS festgehalten, bringt Dachbegrünung vielen Fauna- (und wohl auch Flora-) Arten nicht viel: „Ein gewisser [!] ökologischer Wert [ist] nur auf einer Höhe bis max. 35 m ab Terrain gegeben.“ (Seite 46/54 UB)

Versiegelung und Vernetzung

„Umgeben ist das Areal von zahlreichen Vernetzungssachsen, die ebenfalls in der Naturkarte aufgeführt sind. Folglich ist in diesem Gebiet die ökologische Vernetzung wichtig. Diese ist aktuell aufgrund der versiegelten Flächen bzw. der Zerschneidung durch Verkehrsträger ungenügend.“ Diesem Befund im ÜO-Bericht stimmen wir zu. Und wir machen darauf aufmerksam, dass wir zum Thema Vernetzung bereits in unserer Mitwirkung zur Planung Weyermannshaus West Stellung genommen haben. Wir haben dort unter anderem festgestellt: „Der „Bremer-Korridor“ existiert bereits und wird durch die geplante Ausdolung des Stadtbachs und die Verengung der Murtenstrasse sicher aufgewertet, was aber ganz offensichtlich fehlt, sind Trittsteine im neuen Quartier und eine Vernetzung nach Süden. Gerade die sollte aber ein wichtiges Ziel sein: im diskutierten Raum haben wir die geringste Distanz zwischen Könizberg- und Bremgartenwald. Wir verlangen, dass bei sämtlichen laufenden Planungen im Gebiet Ausserholligen/Weyermannshaus auf eine funktionierende Vernetzung zwischen diesen beiden Wäldern für möglichst viele Organismen hingearbeitet wird (...).“ Wir bitten Sie, den Betrachtungsperimeter der Planungen im (erweiterten) Gebiet ESP Ausserholligen so zu legen, dass in Sachen Vernetzung ein Maximum an Wirkung auch im von uns angesprochenen Sinn erzielt wird. Die Planungen in diesem Perimeter müssen bezüglich Vernetzung eine Verbesserung bringen, keinesfalls darf aus ihnen eine noch schlechtere Situation resultieren, als wir sie heute haben.

Versickerung

Die nachfolgende Anregung ist ganz und gar nicht durchgedacht, wir bitten Sie aber, Überlegungen zu einer möglichen Umsetzung der Idee anzustellen: Auf den Familiengartenarealen wird heute mit Trinkwasser bewässert. Grundsätzlich ist Regenwasser für Pflanzen bekömmlicher, und vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, einen Teil des sauberen Regenabwassers als Brauchwasser für das Familiengartenareal zu nutzen? – Zum Thema Familiengärten siehe auch weiter unten.

Energie

„Vor allem wegen des Pioniercharakters des Areals müssen [Solaranlagen] nicht auf den Dächern versteckt werden, sondern können als integrale Lösungen auch in den Fassaden vorgesehen werden.“ Diese Passage im ÜO-Bericht tönt sehr interessant, wir hoffen, dass die Überbauung Ladenwandweg sehr intensiv zum Erproben neuer und innovativer Lösungen genutzt wird. Zudem stehen Solaranlagen auf Dächern zu oft in Konkurrenz mit anderweitigen Dach-Nutzungen und insbesondere zu Dachbegrünungen. – In vermeintlicher Konkurrenz genau genommen, und darum stellen wir mit Befriedigung fest, dass in Art. 8 der Überbauungsvorschriften festgehalten ist: „Anlagen zur Energiegewinnung sind mit einer Dachbegrünung zu kombinieren.“ Damit geht Artikel 8 erfreulicherweise über das hinaus, was im ÜO-Bericht gefordert wird: „Die Dächer der Gebäudesockel [?] sind zu begrünen oder für den Aufenthalt und/oder die Energiegewinnung zu nutzen.“

Licht-Smog

Dieses Stichwort entnehmen wir nicht Ihrem Bericht, leider. Wie viele andere Themen aus dem Umweltbereich gewinnt auch die Lichtverschmutzung bei Planungen leider nur zögerlich die nötige Beachtung. Wir hoffen, dass in deren Überarbeitung bereits in die ÜO einige Überlegungen dazu einfließen, dass aber spätestens bei der Planung der Frage, wie sie sich möglichst gering halten lässt, die nötige Beachtung geschenkt wird.

5.2.4 Aussenraum

Aussenraumgestaltung

Bereits im Kapitel zu den Quartierfreiräumen waren die Bäume ein Thema, dort in Zusammenhang mit der Aufenthaltsqualität. Hier geht es nun auch noch um die Ökosystemleistung. Zweifellos sind grosskronige Bäume in dieser Beziehung am effektivsten, aber nur, wenn die Lebensbedingungen gut sind. Dass dies der Fall ist über Tiefgaragen, mit einer 150 cm dicken Substratschicht, bezweifeln wir, auch wenn eine aufwändige Wasserversorgung eingebaut wird. Wir regen an, bei solchen für Bäume ungünstigen Verhältnissen Pergolen vorzusehen. Dieses Element vermissen wir bis jetzt in den Planungen in Bern. Verglichen mit serbelnden oder aufwändig mit Wasser versorgten Bäumen dürfte ihre Ökosystemleistung nicht weit zurückstehen, und die Aufenthaltsqualität ist hoch, wie alle bestätigen werden, die dieses Element aus südlichen Ländern kennen. Auch „grüne Lauben“ könnten sehr einladend wirken, und diese liessen sich vielleicht sogar mit einer Fassadenbegrünung kombinieren.

Bemerkungen zu den ÜO-Vorschriften

Artikel 7

Unter Absatz 3 würden wir uns Vorgaben zur Fassadenbegrünung wünschen und nicht nur zu den Fassaden der Gebäudesockel, abgesehen davon, dass wir uns unter der Fassade eines Gebäudesockels

nicht wirklich etwas vorstellen können. Ist dieser Sockel nicht per Definition ganz einfach ca. der unterste Meter einer Fassade?

Artikel 9

Wir würden es begrüßen, wenn als Alternative zu Bäumen bei ungünstigen Bedingungen auch Pergolen und grüne Lauben aufgenommen würden.

Artikel 10

Absatz 2 lässt sich so lesen, dass invasive Neophyten während des Baus respektive der Gestaltung des Aussenraums „dauerhaft und fachgerecht“ zu entsorgen und dass sie nachher kein Thema mehr sind. Aber leider haben Neophyten den Drang, sich auf geeigneten Flächen sehr bald wieder neu anzusiedeln. Unter Artikel 12 müsste darum festgehalten werden, dass die fachgerechte Pflege – eine Pflege, die den Wert des jeweiligen Lebensraums erhält – sichergestellt ist. Dies ist insbesondere für Ruderalflächen, die wir heute leider fast nur noch als künstlich geschaffene Lebensräume kennen, wichtig. Sie sind ohne Pflege durch Zuwachsen – auch, aber nicht nur durch invasive Neophyten – gefährdet. Unter Absatz 3 steht zur Biodiversität: „Der Quartierfreiraum und die Dachflächen innerhalb der Baubereiche sind als Ersatzstandorte nicht zulässig. Vorbehalten bleibt Artikel 11.“ Der zweite Satz wäre zu streichen. Wir erkennen in Artikel 11 keinen Vorbehalt. Keines der eruierten zu ersetzenden Elemente lässt sich an einer Fassade oder auf einem Dach ersetzen. Richtig ist jedoch unserer Meinung nach, dass die Ersatzlebensräume an die 15% naturnahe Gestaltung gemäss Biodiversitätskonzept anrechenbar sind.

Artikel 11

In der Tabelle wird jeweils eine maximal zulässige Flächenversiegelung in Quadratmetern angegeben. Dies lässt befürchten, dass man auch hier, wie bei anderen Planungen, versuchen wird, nicht mehr als das unbedingt nötige Minimum nicht zu versiegeln, indem Quadratmeter-Angaben zwischen den verschiedenen „Zweckbestimmungen“ hin und her geschoben werden, bis die Rechnung stimmt.

Artikel 14

Sowohl die Anbieter von Arbeitsplätzen wie von Wohnungen sind unseres Wissens verpflichtet, eine genügende Anzahl an Abstellplätzen für Velos bereitzuhalten, darum verstehen wir nicht, warum es auch noch mindestens 600 öffentliche Abstellplätze braucht. Oder geht es hier um Parkplätze für Bahnpendler? Und wer genau steht in dem Fall in der Pflicht? Wir sind erstaunt, gewissermassen in einem Nebensatz von dieser gesamthaft sehr grossen Abstellflächen zu erfahren. Sie müsste im Bericht thematisiert und ihr Bedarf begründet werden. Zudem bieten auch Veloparkplätze oft keinen tollen Anblick – siehe Hirschengraben – es bräuchte also auch hier Vorgaben zur Gestaltung.

Teil 2 weitere Themen

2.1.2 Besonderheiten des Planungsgebiets

Familiengärten

Es freut uns, dass die Familiengärten erhalten bleiben sollen. Familiengartenareale sind oft gerade für Leute wichtig, die an anderen kulturellen Angeboten der Stadt wenig teilhaben. Sie erfüllen wichtige soziale und integrative Funktionen und darum ist darauf zu achten, dass nicht weitere solcher Flächen,

wie in letzter Zeit leider oft geschehen, Überbauungen oder grundsätzlich Planungen zum Opfer fallen. Bei entsprechender Nutzung können sie auch in Sachen Biodiversität und Klimamassnahmen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

4.4 Mobilitätskonzept

öV

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des Areals verschiedene öV-Haltestellen und namentlich Bahnhöfe befinden, und damit auch (potenzielle) Umsteigeknoten. In diesem Zusammenhang ist einzig die Rede von der S-Bahn. Wir regen an zu prüfen, ob nicht auch (zumindest) die Regionalzüge aus Freiburg und Neuenburg halten könnten. – Wieder halten, könnte man fast sagen: Bis vor ein paar Jahren war zwar nicht Stöckacker, aber Bümpliz Nord eine Haltestelle für den RE von/nach Neuenburg. Die vielen in Bern West bereits bestehenden und sich künftig stark vermehrenden Arbeits- und Studienplätze ziehen viele Leute auch aus der Westschweiz an, und nicht mit der langsamen S-Bahn anreisen oder einen Umweg über den Hauptbahnhof machen zu müssen, wäre für sie eine bedeutende Zeitersparnis. Und grundsätzlich stünde es Bern, dem Tor zur Westschweiz, gut an, wenn dieses Tor für unsere französischsprachigen Nachbarstädte möglichst weit geöffnet wäre.

Je mehr Leute von Zughalten im Stöckacker/am Europaplatz profitieren können, desto mehr ist natürlich auf die Attraktivität der Langsamverkehrsverbindung zwischen den beiden Bahnhöfen zu achten.

Motorisierter Individualverkehr / Fahrten und Parkierung

Man versucht heute Fehler, die in der Autobeachtung vor allem der 60er-Jahre gemacht wurden, mit viel Aufwand rückgängig zu machen, und es freut uns zu sehen, dass man sich auch bemüht, diese Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal zu machen. Dass rechtzeitig Überlegungen angestellt werden zur Anlieferung und dass sie vor allem unterirdisch abgewickelt werden soll, begrüßen wir.

Ein grosses Problem, neben diversen anderen, das wir aus früheren Planungen geerbt haben, sind die oberirdischen Parkplätze – Stichworte: Platzbedarf, Versiegelung, Erschliessung inklusive Suchverkehr – und darum will man am Ladenwandweg Tiefgaragen bauen. Dass unterirdisch parkiert werden soll, ist sehr zu begrüßen, allerdings stören wir uns am Wort „primär“. Lieber wäre uns, wenn Ausnahmen vom Parkieren in den Tiefgaragen explizit und abschliessend aufgelistet wären.

Mit freundlichen Grüssen

Margrit Stucki, Präsidentin NaturBernWest